

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 31.03.2022

im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Franz Jäger

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:01 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz
 2. Bürgermeister Stefan Hinsken
- Gemeinderäte:
- Manfred Dilger
 - Ursula Fendl
 - Robert Fuchs
 - Heinrich Gierl
 - Dr. Martin Götz
 - Eva Hirtreiter
 - Ambros Köppl
 - Johann Michl
 - Martin Schmid
 - Werner Steininger
 - Johannes Stöger

Es fehlen entschuldigt: Reiner Dietl, 3. Bürgermeister Gerhard Dilger

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2022 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnung:

1. Information
2. Bauanträge
3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Haibachäcker II“ mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Aufstellungsbeschluss; Billigung des Planentwurfs; Beschlussfassung über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Erlass einer Außenbereichssatzung „Roßhaupten-Süd“;
hier: Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss.
5. Teilfortschreibung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
hier: Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021
6. Information zur Haushaltsplanung 2022

1. Information

- Im Gemeindebereich wurden neue Straßenposten gesetzt.
- Im Bereich Krautgartenholz ereignete sich am Dienstag ein Wasserrohrbruch. Ab Montag wird in diesem Teilbereich die komplette Leitung ausgetauscht um weiteren Rohrbrüchen vorzubeugen. Die Ausführung erfolgt über die Gemeindestraße, da im Bankett bereits eine 20 kV-Leitung von Bayerwerk vergraben ist.
- Der bei der letzten Verkehrsschau angeregte Verkehrsspiegel für die Ausfahrt aus dem Pfarrhaus Haibach wurde zwischenzeitlich bestellt und wird demnächst aufgestellt.
- Der Bürgersteig im Bereich der Steinfurter Straße (zwischen Burgstr. und Scherghaus) wurde durch den gemeindlichen Bauhof von Unkraut befreit, die hereinwachsenden Stauden wurden zugeschnitten. Der Bürgersteig kann nun in diesem Bereich wieder in voller Breite genutzt werden.
- Die 3. und 4. Klasse der Dietrich-von-Haibeck Grundschule Haibach hat einen Antrag auf Zuwendung für die Fahrt in die Jugendherberge Waldhäuser vom 29.06. bis 01.07.2022 gestellt.

Laut Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2017 beträgt die Zuwendung 10,00 € pro Kind. Die Zuwendung wird auf Vorschlag des gesamten Gemeinderats auf 15,00 € pro Kind erhöht.

- Werner Steininger: Im Gemeindeblatt sollte ein Artikel über die bereits abgehaltene Klausurtagung erscheinen.
- Der „Energiemonitor“ der Firma Bayerwerk wurde bereits eingerichtet. Bis dato sind noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen. Sobald alle Einrichtungen abgeschlossen sind, erfolgt eine offizielle Übergabe durch die Firma Bayernwerk. Der Energiemonitor wird dann auf der gemeindlichen Homepage eingebunden und ist für jedermann einsehbar.
- Der 1. Vorstand des SV Haibach, Rudi Dilger, stellte dem Gemeinderat einen Zuwendungsantrag über 15.000,- € vor und Erläuterte dies anhand einer Kostenaufstellung. Im Zuge der durchgeführten Maßnahme wurden auch gleich die Flutlichtmasten für das Freibad Haibach mitgemacht. Diesen wären eigentlich von der Gemeinde Haibach zu bezahlen, wurden aber im Rahmen der Gesamtmaßnahme durch den SV Haibach realisiert. Das Flutlichtsystem kann über eine App angesteuert werden und so z.B. bei Notfällen für eine Hubschrauberausleuchtung oder ähnliches genutzt werden. Die Gemeinde Haibach kann hierzu bestimmte Personen für die Steuerung benennen.

Für die Zuwendung wird kein separater Beschluss gefasst, da dies gleich noch im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 eingeplant werden kann. Die Zuwendung wird im Haushalt auf 2 Jahre zu gleichen Teilen gesplittet.

Für die Maßnahme wurde 2021 bereits eine Bürgschaftsübernahme beschlossen. Weitere Bürgschaften hierzu werden nicht benötigt.

2. Bauanträge

- Bachmeier Bernhard Franz Xaver, Steinfurter Str. 35, 94353 Haibach; Abbruch des bestehenden Schuppens, Ersatzbau eines Schuppens mit Bienenhaus, Elisabethszell – Loidershof 3/4, Fl.Nr. 2374 der Gemarkung Elisabethszell.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(13:0)

- Grill Josef, Breslauer Str. 53, 94315 Straubing; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (mit Wiederaufbau eines historischen Kornkastens im Obergeschoss), Irschenbach 55, 94353 Haibach, BG „Irschenbach-West“ – Parzelle Nr. 6, Fl.Nr. 218/3 der Gemarkung Irschenbach.

Es wird beschlossen, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Das Bauvorhaben wird gemäß Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vom Genehmigungsverfahren freigestellt.

(11:2)

- Loch & Zamecnik GbR, Bajuwarenstr. 2f, 93053 Regensburg; Erweiterung des bestehenden gewerblichen Betriebes um 5 Ferienwohnungen, Seemuck 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 94 der Gemarkung Irschenbach

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(11:2)

- Meyer Ralf und Monika, Steinhaußstr. 13, 94315 Straubing; Begrünung Gabionen-Stützmauer bei Elisabethszell - Pfarrerbergweg 23, 94353 Haibach.

1. Bürgermeister Fritz Schötz informierte den Gemeinderat, dass die Gabionen-Stützmauer am Baugrundstück Elisabethszell – Pfarrerbergweg 23 gemäß Auskunft der Bauherrn vollständig begrünt, bzw. verdeckt wird. Diese hält somit die Festsetzungen des Bebauungsplans ein und bedarf keiner gesonderten Genehmigung.

- Fuchs Robert, Semmersdorf 6, 94353 Haibach; Ausbau des Dachgeschosses, Anbau an das Wohnhaus, Steinfurter Str. 4, 94353 Haibach, Fl.Nr. 345 der Gemarkung Haibach.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(12:0) (ohne GR Robert Fuchs
aufgrund pers. Beteilig.)

- Kühn Nadine und Andreas, Nußbaumstr. 19, 94353 Haibach; Anbau an das bestehende Einfamilienhaus, Nußbaumstr. 19, 94353 Haibach, Fl.Nr. 98/4 der Gemarkung Haibach

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB als Nachtrag zum Bauantrag vom 22.02.2022 bezüglich folgender Punkte:

1. GRZ I – Festsetzung 0,3 – vorgelegte Planung 0,38
2. Dachneigung Anbau – Festsetzung 18° - vorgelegte Planung 5°
3. Dachform Anbau – Festsetzung Walm- oder Satteldach – vorgelegte Planung Pultdach
4. Dachfarbe – Festsetzung rot, rotbraun, gelbbraun – vorgelegte Planung Stehfalzdeckung Titanzink

Begründung:

1. Im Sinne einer verträglichen Neuverdichtung wird die GRZ geringfügig überschritten. Der Bebauungsplan aus dem Anfang der 2000er Jahre sieht einen relativ hohen Flächenverschleiß vor.
2. Entwurfsziel war ein möglichst zurückhaltender Anbau – ähnlich einem untergeordneten Bauteil. Um massive Giebelwände talseitig zu vermeiden, wurde ein flaches Pultdach mit bauartbedingter Stehfalzdeckung gewählt. Aus diesem Kontext ergeben sich – wie im Vorfeld abgestimmt – auch die Begründungen zu 3. und 4.

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB wird antragsgemäß erteilt.

(11:2)

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Haibachäcker II“ mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Aufstellungsbeschluss; Billigung des Planentwurfs; Beschlussfassung über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Durch das Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha wurde der Entwurf für ein Deckblatt 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Haibachäcker II“ ausgearbeitet. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Es ändert sich hierbei nur der zeichnerische Teil des Lageplans, sämtliche textliche Festsetzungen bleiben erhalten. Durch die Verlegung des Weges zwischen Parzellen 9 und 10 sowie die Anpassung der tatsächlichen Lage der Fernwasserleitung im Schutzbereich ergeben sich Änderungen Parzellierungen und an den Baugrenzen.

Der vom Büro mks Architekten-Ingenieure gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 24.02.2022 wird gebilligt, der Aufstellungsbeschluss wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach den §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

(13:0)

4. Erlass einer Außenbereichssatzung „Roßhaupten-Süd“;

hier: Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Kreisbrandrat Albert Uffendorfer, Dekan-Seitz-Straße 21, 94356 Kirchroth	31.01.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Staatliches Bauamt Passau, Straßenbauamt Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf	01.02.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing, Wittelsbacherhöhe 3, 94315 Straubing	02.02.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München	07.02.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg	09.02.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Kolbstraße 5a, 94315 Straubing	22.02.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Regierung von Niederbayern, SG Raumordnung und Landesplanung Postfach 84023, Landshut	07.03.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Regionaler Planungsverband Donau, Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing	07.03.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellung- nahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Wasserwirtschafts- amt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf	03.02.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Stellungnahme vom 02.12.2021 wurde in der Sitzung vom 27.01.2022 behandelt und abgewogen. Auf die Abwägung wird verwiesen.
Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete Leutnerstr. 15 94315 Straubing	17.02.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. <u>Zu 1.: Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Die Stellungnahme vom 16.12.2021 wurde in der Sitzung vom 27.01.2022 behandelt und abgewogen. Auf die Abwägung wird verwiesen. <u>Zu 2. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Der Gemeinderat nimmt von der Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Naturschutz, Immissionsschutz sowie Straßenbau und Verkehr zur Kenntnis.
Bayernwerk Netz GmbH, Kunden- center Vilshofen, Bahnhofstraße 3, 94474 Vilshofen	03.03.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise zu Pflanzabständen und Schutzzonen bei Freileitungen, die Schutzzonenbereiche bei Kabeln sowie die Hinweise auf die einschlägigen Regelwerke sind in den Hinweisen § 6 der Satzung enthalten.

III. NACHFOLGENDE BÜRGER*INNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Bürger*innen	Stellung- nahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag

Es wurden keine Bedenken oder Anregungen von Bürger*innen vorgebracht.

1. Beschluss:

Der Abwägungsbeschluss wird laut Beschlussvorschlag gefasst.

(13:0)

2. Beschluss:

Die Außenbereichssatzung „Roßhaupten-Süd“ wird als Satzung beschlossen.

(13:0)

5. Teilfortschreibung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
hier: Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Haibach hat sich mit der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindefesttags vom 22.02.2022 bezüglich Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) befasst und schließt sich dieser Stellungnahme vollinhaltlich an.

Durch die Verwaltung soll dies dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Technologie so innerhalb der Beteiligungsfrist (bis 01.04.2022) mitgeteilt werden.

(13:0)

6. Information zur Haushaltsplanung 2022

Die Gemeindenkämmerin Frau Stehle stellte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die vorläufige Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Folgende Vorschläge für weitere zu berücksichtigende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

2. Bürgermeister Stefan Hinsken: Die öffentlichen Toilettenanlagen im alten Rathaus müssten komplett saniert werden. -> Wurde bereits bei der Bauhofprüfung durch die kommunale Unfallversicherung festgestellt und wird entweder heuer oder nächstes Jahr umgesetzt.
- GR Ambros Köppl: Wie läuft der Umbau des Salzlagers ab? -> Wird komplett in die Hallen nach Bachwies verlagert, hier eine 1 für Splitt und 2 für Salz. Hallen werden komplett eingezäunt.
- GR Heinrich Gierl: Im Zuge der Maßnahme Salzlager könnte der Platz vor dem derzeitigen Salzlager aufgeräumt werden, die herumstehenden Utensilien und Maschinen könnten dann im derzeitigen Salzlager gelagert werden. Außerdem würde dies im Zuge der Umbauarbeiten im Obstlehrgarten ein schöneres Bild vermitteln.
2. Bürgermeister Stefan Hinsken: Woraus ergibt sich der Betrag zur Tilgung der Verbindlichkeiten an die KFB? -> Abrechnung Baugebiete Bäckeräcker und Pfarrerbergweg, hierbei Pfarrerbergweg ca. + 1.200,- € und Bäckeräcker ca. - 17.000,- €. Die Mehrausgaben im BG Bäckeräcker resultieren aus unvorhersehbaren Änderungen während der Bauphase.
1. Bürgermeister Fritz Schötz: Die Arbeiten für die Radweganbindung Haibach – Donau-Regen-Radweg werden demnächst ausgeschrieben. Die Durchführung soll noch in 2022 erfolgen, sofern sich hierzu noch eine Baufirma findet. Die Asphaltierungsarbeiten und Hauptzahlungsbeträge kommen wahrscheinlich erst 2023.
- GR Werner Steininger: Ist das Projekt des SVH bzw. der angefragte Zuschuss bereits enthalten? -> Ja, im VwHH bereits als Zuschuss eingeplant. Für den Stadl bei der Mühle Elisabethszell kommt eventuell noch ein Zuwendungsantrag durch den Arbeitskreis Lebenswertes Elisabethszell e.V. -> Auszahlung wahrscheinlich erst in 2023 notwendig. Das Projekt Mühle Elisabethszell ist derzeit auf Eis gelegt.

Ende der Sitzung: 21:38 Uhr

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Franz Jäger
Verwaltungsfachwirt